

zwar zur Saldirung des Drittheils vom muthmaßlichen Saldo; das dieses Drittheil übersteigende Plus wird vom Saldo-Empfänger dem Debitor bei der Abrechnung mit einem vierprozentigen Disconto, das Minus dagegen dem Creditor mit einem gleichfalls vierprozentigen Disconto vergütet. — Geht dieser Vorschlag, wie er besteht, durch, so haben wir zweimal Messe zu machen, denn für den Sortimentshändler ist es keine Kleinigkeit, den muthmaßlichen Saldo auszumitteln, — das gleicht dem wirklichen Abschließen! Und was für eine Unzahl von Mißbräuchen können vielleicht dabei vorkommen! — Man bedenke nur, welche Willkühr jetzt schon gegen alles Recht und jede Billigkeit stattfindet. Die Verleger sind die Ursache von vielen dieser Mißbräuche, bei welchen insbesondere der „Uebertrag“ die Haupt-Rolle spielt. Das Conversations-Lexikon versendet zum Beispiel Herr Brockhaus bis in den April des neuen Jahres hinein in alte Rechnung unter Restschreibung; disponirt man ihm nun solche im neuen Jahre gesandte Sachen, oder überträgt sie auf neue Rechnung, so antwortet er: „ich leide weder das Disponiren, noch das Uebertragen; — aber Sie können zur Messe einen Uebertrag machen! — Wer hierauf nicht eingeht, der muß das Geld so liegen haben, daß er's allenfalls auch zum Fenster hinauswirft. Bei Herrn Brockhaus herrscht aber doch noch eine Vergeltungs-Maxime, wie machen es hingegen die kleinen Verleger, besonders solche, denen der Zufall 'mal ein glückliches Buch in die Hände gespielt hat?! — Was das vierprozentige Discontiren betrifft, abgesehen von der mühsamen Zins-Rechnung, so dürfte es nicht auffallen, wenn so mancher Verleger seinen Cours-Zettel einsendet, denn welche Münze verzinst wird, ist ja nicht so genau ausgesprochen, um solchen Uebertreibungen vorzubeugen.

Der § 7 des erw. Entwurfs lautet:

„Neuigkeiten, die zu Ende des vor dem Michaelis-Mess-Abrechnungs-Termine fallenden Februars eintreffen, sind als auf nächstkünftige Jahresrechnung gesandt zu buchen, sollte jedoch der Einsender dieselben durchaus noch bis zur Michaelis-Messe auf alte Rechnung remittirt haben wollen, so muß seinem Verlangen zwar Folge geleistet werden, jedoch unter Belastung der Spesen von und nach Leipzig (oder von und bis zu dem Verlags-Absendungsorte).“

Dieser Antrag hat allerdings etwas für sich; in ähnlicher Art und Weise hätte er jedoch schon längst unter den jetzt bestehenden Verhältnissen zur Ausführung gebracht werden müssen, und paßt hier so gut wie da. Wir sind der Ansicht, daß, wenn die Abrechnungs-Verlegung nicht zu Stande kommt, dieser Antrag unter dem jetzigen status quo der Art gestellt wird, daß nach dem 1. October keine Nova-Sendung in alter Rechnung mehr gemacht werden darf. Das Uebrige wie oben.

Um den Leser nicht zu ermüden, wollen wir für heute abbrechen, zum Schluß nur noch die Frage stellen:

ob es nicht besser wäre, wenn der Börsen-Vorstand in Aller Namen bei der Stadt Leipzig für Deutschlands gesammten Kaufmannsstand den Antrag stellte: die Ostermesse auf einen bestimmten Tag im April oder Anfang Mai ein- wie allemal zu verlegen?

Könnte dies durchgesetzt werden, so dürften damit wohl die Wünsche Aller befriedigt sein; ist es aber nicht möglich, so möge ein Jeder genau zuvor prüfen, ehe er ja oder nein sagt.

Der Entwurf des wackern Prager Collegen kommt hierbei Allen zu Hülfe; was darin ausgesprochen, ist das Resultat der tiefsten Anschauung und des ehrenwerthesten Fleißes. Versäume daher Niemand, diese Schrift von Anfang bis zu Ende genau durchzulesen und den Inhalt der größten Aufmerksamkeit zu würdigen! Die Sprache selbst darin ist so geläufig, die ganze Ausarbeitung so nach durchdachtestem

Plane hingeschrieben, daß man mit dem gespanntesten Interesse von Seite zu Seite geht.

Dem Verfasser sei hiermit unsere dankbarste Anerkennung dafür dargebracht; aber auch jedem Einzelnen aus der deutschen Buchhändlerfamilie die reiflichste Erwägung anempfohlen, ehe Etwas geschieht, dessen Folgen unberechenbar sind. H. —

Der Magdeb. Zeit. wird unterm 14. März aus Berlin geschrieben: Die Nachricht, daß Preußen bei dem deutschen Bunde auf ein für alle deutsche Bundesstaaten gemeinsames Preßgesetz angetragen habe, hat hier bei einigen in sofern Besorgnisse erregt, als man von einem Preßgesetze, zu dessen Annahme sich auch Oesterreich verstehen würde, keine großen Hoffnungen hinsichtlich einer freieren Bewegung der Presse hegen zu dürfen glaubt. Allerdings ist es offenbar, daß Oesterreich im Fall der Annahme einen bedeutenden Sprung zu machen hätte, da es in Bezug auf die Presse hinter den andern Bundesstaaten bisher in beträchtlicher Weise zurückgeblieben ist. Es drängt sich nun die Frage auf: wird Oesterreich diesen bedeutsamen Schritt, der unausbleiblich eine Aenderung seines ganzen Regierungssystems zur Folge haben würde, wirklich thun? Soll das Preßgesetz in der That den Wünschen der Nation entsprechender sein, als die bisherigen Einrichtungen in dieser Beziehung, so möchten sich wohl Zweifel erheben, daß Oesterreich sich in dieser Angelegenheit auch anschließen werde. Da es nun aber in der Absicht der Regierungen, von welchen das in Rede stehende Gesetz angeregt sein soll, zu liegen scheint, einen Fortschritt in den deutschen Preßangelegenheiten zu bewirken, so steht wohl anzunehmen, daß die andern deutschen Bundesstaaten auch ohne Oesterreich das vorgeschlagene Preßgesetz zur rechtskräftigen Geltung gelangen lassen werden, zumal da Oesterreich auch in so mancher andern Beziehung eine isolirte Stellung behauptet.

Ueber die in Preußen beabsichtigten Preßreformen will der Pariser Correspondent eines Londoner Blattes folgendes Nähere aus guter Quelle erfahren haben: Nachdem der König von Preußen schon seit längerer Zeit die Absicht gehegt, der Presse Erleichterungen zu gewähren, und in diesem Sinn die übrigen deutschen Bundesstaaten zu gleichen Schritten zu veranlassen, hätte er vor etwa einem Monat dem Fürsten Metternich Mittheilungen gemacht, die jedoch ohne Ergebnis geblieben. Unter diesen Umständen habe er beschlossen, die Initiative zu ergreifen und dem Vereinten Landtag ein Gesetz vorzulegen, das die Censur abschafft und unter den, dem Geist der Verfassung entsprechenden Bestimmungen Preßfreiheit gewährt. Der König habe den Entwurf dem preuß. Gesandten in Paris, Grafen Arnim, mitgetheilt, der sich günstig darüber ausgesprochen und den Gesandtschaftssecretair Grafen v. Haxfeld nach Berlin gesandt habe, um dem Könige seine Ansichten darzulegen.

Am 16. Februar starb zu Moskau der Bücherfabrikant Leginsow in seinem 50. Jahre. Der Verstorbene besaß in Moskau eine Druckerei, Buchhandlung, Lesebibliothek, Lithographir- und Gravir-Anstalt und hatte eine besondere Klasse von Schriftstellern und Kupferstechern in seinem Solde, welche nach seinen Anweisungen Carricaturen, Porträts, Bilder, Bücher, Vieder etc. arbeiteten, zusammen wenigstens 1000 Menschen, deren Werke dann über 500 russische Bauern zu Fuß und Rosß durch ganz Rußland verführten. Er kaufte auch die verlegene Waare der übrigen Buchhändler in großen Massen auf und war die letzte Zuflucht aller Buchhändler für Bücher, die nicht gehen wollten, und die er in Trab setzte. Alle Bücherkreise mußten durch ihn unter das Volk und Millionen Rubel gingen durch seine Hände.

Im J. 1846 sind in den 52 Buchdruckereien Berlins, 40,560,000 Bogen gedruckt worden, während 1827 in 29 Druckereien nur 19,245,317 Druckbogen geliefert wurden.